

# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

**Vorlage Nr.: BV 294/2015**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 17.09.2015
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	05.10.2015	empfohlen	3   0   5
Bauausschuss	07.10.2015	einstimmig	5   0   0
Hauptausschuss	14.10.2015	einstimmig	9   0   0
Stadtrat	04.11.2015	einstimmig	20   0   6

Betreff: Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden,, (KSG)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung den Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" zu stellen. Der Antrag umfasst die Maßnahme: Kulturhaus Tangerhütte (Planung, Bau, Freianlagen) mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.400.000,00 € (einschließlich Vergütung der Beauftragten).

Weiterhin beschließt der Stadtrat die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 800.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Das Programmjahr 2016 umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein x	
	Jahr 2015		Investitionspauschale und Fördermittel
2.400.000,-EUR	Produktkonto:		
ggf. Stellungnahme			

**Anlagen:**

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## Begründung

Die Einheitsgemeinde Tangerhütte wurde im Programmjahr 2014 in das Förderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ (KSG) aufgenommen.

Das erforderliche integrierte Konzept zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge wurde in einem Arbeitskreis erarbeitet.

Die gemeinsam herausgearbeiteten Vorhaben zur öffentlichen Daseinsvorsorge in der Einheitsgemeinde wurden im Arbeitskreis abschließend beraten und bestätigt.

Die Vorstellung der Ergebnisse im Stadtrat wird parallel zum vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgen.

Ein Vorhaben bezieht sich in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates BV 253/15 vom 16.09.2015 auf das Kulturhaus Tangerhütte.

Der anstehende Folgeantrag umfasst das Programmjahr 2016 mit den Haushaltsjahren 2016 bis 2020.

Die Umsetzung des Vorhabens „Kulturhaus Tangerhütte“ ist innerhalb dieses Zeitraums beabsichtigt.

Zur Absicherung der geordneten städtebaulichen Erneuerung in der Einheitsgemeinde Tangerhütte ist es erforderlich, den Folgeantrag des Programmjahres 2016 fristgemäß bis zum 30.11.2015 zu stellen.

: